

bekannt gemacht am 17. März 2025

Einziehungsverfügung

Gemäß § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 5. März 2024, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/24, Nr. 10, Seite 79, wird ein Straßenabschnitt der **Sonstigen öffentlichen Straße V 176** in Schwedt/Oder, Gemarkung Schwedt,

Flur: 29
Flurstück: 36 (teilweise)

als selbstständiger Geh- und Radweg eingezogen, siehe Lageplan.

Der betreffende Straßenabschnitt hat für die Allgemeinheit jede öffentliche Verkehrsbedeutung verloren. Er ist insoweit für den öffentlichen Verkehr entbehrlich, da er keine weitere Erschließungsfunktion hat.

Der Lageplan liegt während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Rathaus Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, Zimmer 215 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

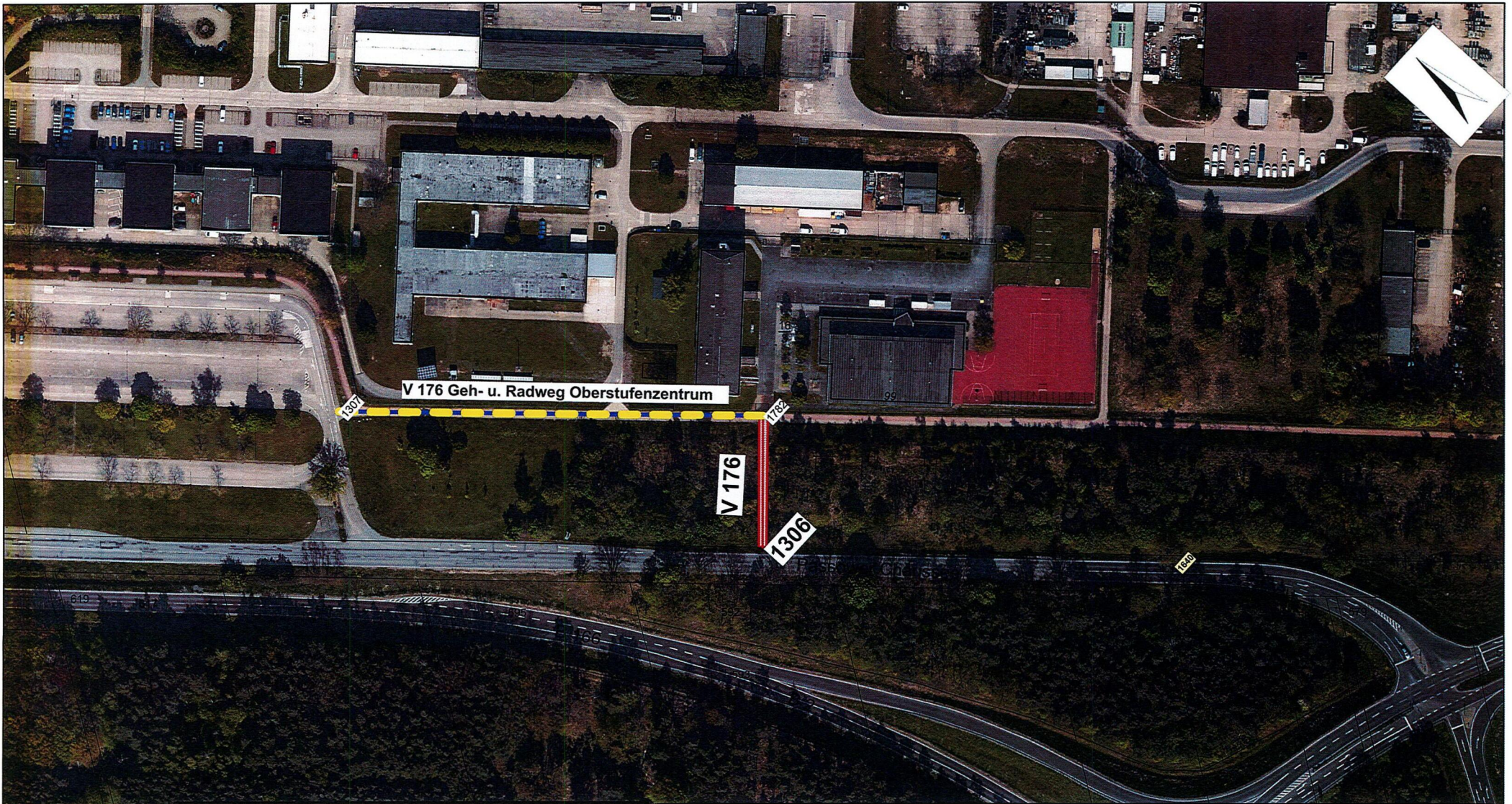
Es wird bestimmt, dass die Einziehung an dem Tag der auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Website www.schwedt.eu folgt, wirksam wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder, Dr. Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder einzulegen.

Schwedt/Oder, den 09.03.26

Hoppe
Bürgermeisterin



Legende

-  Teileinziehung
- Sonstige öffentliche Straße V 176
- selbstständiger Geh- und Radweg

Stadt Schwedt/Oder

Lageplan

Teileinziehung des selbstständigen Geh- und Radweg V 176 am Oberstufenzentrum (PCK) in Schwedt/Oder

Maßstab: 1:2000

Nationalparkstadt
SCHWEDT

